

► Erwerbsminderung

Vor Reha-Antrag muss aussagekräftiges Gutachten vorliegen

| Voraussetzung für Reha-Maßnahmen ist ein ärztliches Gutachten, das allerdings auch aussagekräftig sein muss. Der Gutachter darf sich nicht darauf beschränken, nur das Ergebnis seiner Überlegungen mitzuteilen (BayLSG 30.5.17, L 20 KR 545/16, Abruf-Nr. 196852). |

Vielmehr muss das Gutachten aus sich heraus verständlich und für diejenigen, die Verwaltungsentscheidungen möglicherweise überprüfen, nachvollziehbar sein (genaue Angaben zum Leistungsvermögen des Mandanten/Stundenzahl, voraussichtliche Dauer von Leistungseinschränkungen). Übernimmt der Gutachter die Einschätzungen von Vorgutachtern, muss er erklären, wie und warum er zu dieser Auffassung gelangt ist. Das Gutachten muss alle medizinischen Gesichtspunkte enthalten, um zu beurteilen, ob eine erhebliche Gefährdung oder Minderung der Erwerbsfähigkeit anzunehmen ist.

PRAXISHINWEIS | Genügt das Gutachten den beschriebenen Merkmalen nicht, kann es zurückgewiesen und ein neues eingeholt werden. Der Mandant bezieht dann zunächst weiter Krankengeld.

▢ WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Gesundheitszustand ist aktuell zu prüfen, SR 16, 80
- Viel Neues bei der Erwerbsminderungsrente, SR 17, 92

► Krankenkasse

So finden Senioren „ihre“ Krankenkasse

| Krankenkassen können in bestimmten Bereichen Zusatzleistungen anbieten, die über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinausgehen. Solche Leistungen können besonders für Senioren interessant sein. |

Senioren profitieren von Zusatzleistungen wie Beratung direkt daheim, einer zuverlässigen 24-Stunden-Hotline oder häuslicher Unterstützung bzw. Krankenpflege. Gesucht ist also eine Kasse, die diese Leistungen günstig anbietet. Ein aktueller Test der Stiftung Warentest erleichtert es, die Angebote zu vergleichen. Der Zugang zur Datenbank kostet 3,50 EUR und erlaubt dann, auf Informationen für 764 Produkte (inkl. PDF) zuzugreifen.

PRAXISHINWEIS | Weisen Sie Mandanten auf ihr Kündigungsrecht hin: Sie können die Kasse jederzeit kündigen, sofern sie bereits mehr als 18 Monate bei ihr versichert sind. Auch eine Erhöhung der Beiträge berechtigt zu kündigen.

▢ WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Krankenkassenvergleich [8/2017]: www.test.de/Krankenkassenvergleich-1801418-0



IHR PLUS IM NETZ

sr.iww.de

Abruf-Nr. 196852

Vorgutachten dürfen nicht kommentarlos übernommen werden

Welche Kasse bietet für Senioren wichtige Leistungen günstig an?